

Wien Energie Stromnetz GmbH | TR| 1095 Wien | Postfach 13

Energie-Control Austria
Abt. Tarife
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Regulationsmanagement

Kontakt: Dr. Wolfgang Orasch
Telefon: +43 (0)1 901 90-90100
Fax: +43 (0)1 901 90-90199
wolfgang.orasch@wienenergie-stromnetz.at
Datum: 13.11.2012

Stellungnahme zum Entwurf der Systemnutzungsentgelte- Verordnung Novelle 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Mag. Thaler!

Bezugnehmend auf den Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 (SNE-VO 2012) geändert wird (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 - Novelle 2013, SNE-VO 2012-Novelle 2013) nehmen wir wie folgt Stellung:

Ad §4

Auf Grund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die Verteilernetzbetreiber wird eine Netztarifstruktur, die sich verstärkt an Grund- bzw. Leistungspreisen orientiert, als zwingend notwendig erachtet. Dies ist im vorliegenden Entwurf zur SNE-VO 2013 nicht ausreichend abgebildet. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf die Gespräche mit Österreichs Energie, sowie die übermittelten Unterlagen hinzuweisen.

Die Umsetzung hin zu einer Leistungs- und Grundpreis orientierten Netztarifstruktur sollte mit der SNE-VO 2013 beginnen. Daher ist es aus unserer Sicht zielführend, beginnend mit 1.1.2013 bei Netztarifänderungen die Leistungspreise stärker zu gewichten.

Für den Netzbereich Wien stellt die stärkere Gewichtung der Arbeitskomponenten in den Netzebenen 3 – 6 und Netzebene 7 gemessene Leistung unserer Ansicht nach den falschen Schritt zur Erreichung der zukünftig erforderlichen Tarifstruktur dar, um die Aufgabenstellungen der Zukunft optimal lösen zu können.

In der Anlage ist ein Vorschlag für Netztarife ab 1.1.2013 beigelegt, der unseres Erachtens die Struktur im Netzbereich Wien besser abbildet und auch einen ersten Schritt in Richtung Leistungspreis-orientierte Netztarife darstellt. Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- Grundsätzliche Reduzierung bzw. Eliminierung der Tarifunterschiede zwischen Winter und Sommertarif
- Annähernd lineare Aufteilung der Netztarifänderung auf die einzelnen Netzebenen, wobei eine geringfügig stärkere tarifliche Anpassung in der Netzebene 6 erforderlich ist, um den Tarifunterschied zwischen Netzebene 6 und 7 zu reduzieren
- Annähernd lineare Tarifanpassung von Leistungs- bzw. Arbeitspreisen in den Netzebenen 3 - 5
- Anhebung des Leistungspreises der Netzebene 7 über den Wert der Netzebene 6. Damit wäre diese langfristige Strukturanpassung, die mit 2010 begonnen wurde, vorerst abgeschlossen. Mit der Anhebung des Leistungspreises ist allerdings eine deutliche Reduktion des Arbeitspreises gegenüber dem SNE-Entwurf erforderlich.

Ad §11

Es musste festgestellt werden, dass im vorliegenden Entwurf die erforderliche Anpassung bei der Festlegung der Entgelte für Sonstige Leistungen nicht umgesetzt wurde. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf die von Österreichs Energie übermittelten Vorschläge und Unterlagen verweisen.

Ad §12 Absatz 1

Es sollte klargestellt werden, dass die genannten Fristen nur für die Verrechnung der laufenden Entgelte gelten können.

Des Weiteren verweisen wir auch auf die entsprechende Stellungnahme von Österreichs Energie.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Wien Energie Stromnetz GmbH

X. Kraft per Gehl

Beilagen